

ALLGEMEINES

Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Die Arbeitslosigkeit in Deutschland ist auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung zurückgegangen. Gleichzeitig hat sich das Nettovermögen der privaten Haushalte zwischen 1992 und 2012 von 4,6 auf 10 Billionen Euro mehr als verdoppelt. Allerdings ist der Wohlstand sehr ungleich verteilt, wie aus dem Entwurf des 4. Armut- und Reichtumsberichts der Bundesregierung hervorgeht. Demnach verfügen die reichsten 10 % der Deutschen über mehr als die Hälfte des Gesamtvermögens, während sich die untere Hälfte der Bevölkerung 1 % teilt. Große Unterschiede verzeichnet der Bericht auch bei den Einkommen. Während die Lohnentwicklung im oberen Bereich in Deutschland positiv steigend war, sind die unteren Löhne in den vergangenen zehn Jahren preisbereinigt gesunken. Der Anteil atypischer Beschäftigung, beispielsweise in Teilzeit, befristeten Beschäftigungen und in Zeitarbeit, hat sich im gleichen Zeitraum von 20 auf 25 % erhöht, was der Bundesregierung zufolge jedoch nicht zu Lasten der Normalarbeitsverhältnisse ging. Weitere Informationen sind im Internet unter www.sozialpolitik-aktuell.de/kontrovers abrufbar. Quelle: BBE-Newsletter vom 1.10.2012

Grüne pochen auf Selbstverpflichtungen zur nationalen Umsetzung der UN-Behindertenkonvention. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag erkundigte sich in einer Kleinen Anfrage, wie die Bundesregierung die UN-Behindertenrechtskonvention bei der Umsetzung der Bildungsbündnisse, beim Hochschulpakt oder bei der Qualitätsoffensive Lehrerbildung berücksichtigt hat. Außerdem wurde gefragt, in welchem Umfang Mittel aus dem Ganztagschulprogramm der früheren rot-grünen Bundesregierung „Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) für Barrierefreiheit und Inklusion genutzt worden sind. Die Grünen bemängeln, dass im Schulbereich Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf noch immer überwiegend keine inklusiven Einrichtungen besuchen, also Schulen oder Hochschulen, an denen auch Kinder und Studierende ohne Behinderungen oder andere Einschränkungen lernen. Im Schuljahr 2010/2011 wurden laut der Kleinen Anfrage 79 % der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen unterrichtet. Damit sei der Anteil innerhalb von zehn Jahren lediglich um 9 % gesunken. Von den gut 53 000 Jugendlichen, die 2010 die Schule ohne Abschluss verließen, kämen 57,1 % von Förderschulen.

Quelle: Heute im Bundestag vom 9.8.2012

433



Wir bringen Licht ins Dunkel.

Zum Beispiel für Geldanlagen. Der neue BFS-Nachhaltigkeits-Fonds verfolgt einen hohen ethischen Anspruch. Dafür beobachtet und investiert das Fondsmanagement ausschließlich in Wertpapiere, deren Emittenten als nachhaltig eingestuft wurden.

Sprechen Sie mit uns. Über diese und andere attraktive Anlagemöglichkeiten.

Die Bank für Wesentliches.

www.sozialbank.de

Berlin · Brüssel · Dresden · Erfurt · Essen · Hamburg
Hannover · Karlsruhe · Kassel · Köln · Leipzig · Magdeburg
Mainz · München · Nürnberg · Rostock · Stuttgart



Bank
für Sozialwirtschaft

Qualifizierungsprogramm für ehrenamtliches Engagement. Die Hessische Landesregierung fördert die Qualifizierung ehrenamtlich engagierter Mitbürgerinnen und -bürger mit jährlich bis zu 350 000 Euro. Zu Beginn des Programms im Jahr 2002 hatten rund 1 000 Freiwillige an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen, im Jahr 2011 waren es bereits über 6 000. Die Förderung dient der Qualifizierung der ehrenamtlich Tätigen und der Vernetzung der Initiativen, Vereine und Verbände vor Ort. Die Landesförderung wird von 29 lokalen Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement umgesetzt. Als weitere Maßnahmen zur Förderung und Honorierung bürgerschaftlichen Engagements werden jährlich Landesauszeichnungen für „Soziales Bürgerengagement“ vergeben und damit besonders kreative Formen bürgerschaftlichen Engagements honoriert. Darüber hinaus hat Hessen als erstes Bundesland für ehrenamtlich Engagierte, die keine andere Versicherung haben, das Unfallrisiko durch einen allgemeinen Unfallversicherungsschutz gemildert und es wurde das Haftungsrisiko für ehrenamtliche Vereinsvorstände reduziert. Quelle: Pressemeldung des Hessischen Sozialministeriums vom 8.10.2012

SOZIALES

Praxisgebühren für wohnungslose Patienten. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnunglosenhilfe (BAG-W) fordert die Krankenkassen auf, die Praxisgebühren für wohnungslose Patienten und Patientinnen abzuschaffen. Die Praxisgebühr trägt nach Aussage der BAG-W dazu bei, dass arme Menschen deutlich seltener zum Arzt gehen. Dies treffe besonders auf Wohnunglose zu, deren Gesundheitszustand dementsprechend schlecht sei und deren Lebenserwartung deutlich unter dem Durchschnitt liege. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnunglosenhilfe erneuert ihre in der Vergangenheit bereits mehrfach erhobene Forderung. Dass die KKH-Allianz nun als erste bundesweite Krankenkasse allen ihren Versicherten die Praxisgebühr erstattet, hält die BAG-W für den richtigen Schritt. Für die wohnungslosen Patienten und Patientinnen wäre es eine sehr große Unterstützung, wenn die Krankenkassen generell die Praxisgebühren für diese Menschen erließen. Quelle: Pressemitteilung der BAG W vom 11.10.2012

UN-Behindertenrechtskonvention mit rechtlichen Erläuterungen. Hrsg. Antje Welke. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin 2012, 234 S., EUR 20,50 *DZI-E-0316* Aktuell haben weltweit bereits 112 Staaten die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) ratifiziert und 41 weitere Staaten mit ihrer Unterzeichnung den Willen zur Ratifikation bekannt. Nach der deutschen Ratifikation ist die BRK am 26. März 2009 in Kraft getreten. Seitdem diskutieren hierzulande die Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände, Leistungsträger und Leis-

tungserbringer etwaige Umsetzungsverpflichtungen, Grundsätze und neue Argumentationslinien, die sich aus der Konvention ergeben könnten. Mit der vorliegenden Kommentierung wesentlicher Regelungen der BRK setzt der Deutsche Verein sein Engagement auf diesem Themengebiet fort und hofft, die BRK allen Anwendenden dieses Rechts in übersichtlicher Form nahezubringen. Für das Verständnis der BRK sind insbesondere Kenntnisse zur Geltung und Verbindlichkeit der BRK im deutschen Recht, des Inklusionsbegriffes sowie zu den Grundlagen des Nicht-Diskriminierungsrechtes und des Konzeptes der angemessenen Vorkehrungen von grundlegender Bedeutung. Bestellanschrift: Deutscher Verein, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/629 80-502, Internet: www.deutscher-verein.de

Regierung will Beteiligung des Bundes an der Arbeitsförderung streichen. Die Bundesregierung will die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung streichen. Dies geht aus dem Entwurf eines Haushaltbegleitgesetzes 2013 hervor. Gleichzeitig soll der von der Bundesagentur für Arbeit an den Bund zu leistende Eingliederungsbeitrag wegfallen. Dadurch sollen sich für den Bund im kommenden Jahr Minderausgaben von 2,15 Mrd. Euro ergeben. In den Jahren 2014 bis 2016 sollen diese Minderausgaben jeweils rund 2 Mrd. Euro betragen. Weiter soll nach dem Gesetzentwurf im kommenden Jahr der Zuschuss für die gesetzliche Krankenversicherung einmalig um 2 Mrd. Euro abgesenkt werden. Außerdem soll der allgemeine Bundeszuschuss an die allgemeine Rentenversicherung im kommenden Jahr um 1 Mrd. Euro und um jeweils 1,25 Mrd. Euro in den Jahren 2014 bis 2016 abgesenkt werden. Dadurch soll die erwartete Absenkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung zum 1. Januar 2013 um 0,1% geringer ausfallen. Aufgrund der anhaltend günstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und der strukturellen Auswirkungen des im November 2011 verabschiedeten Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt ist die Bundesagentur für Arbeit finanziell stabil aufgestellt, schreibt die Regierung zur Begründung. Deshalb werde die Bundesagentur bis zum Jahr 2016 voraussichtlich kein Darlehen des Bundes benötigen und Rücklagen aufzubauen. Auch die finanzielle Situation der gesetzlichen Krankenversicherung habe sich derart entwickelt, dass der Bundeszuschuss für das Jahr 2013 einmalig abgesenkt werden könnte. Zudem werde als Folge der notwendigen Haushaltkonsolidierung der allgemeine Bundeszuschuss an die Rentenversicherung vorübergehend gekürzt. Quelle: Heute im Bundestag vom 6.9.2012

GESUNDHEIT

Pilotprojekt zur verbesserten Steuerung in der Hilfe zur Pflege. In vier Berliner Bezirken wurde in den Jahren 2009 bis 2011 ein Pilotprojekt zur Optimierung

der Organisationsentwicklung in der ambulanten Hilfe zur Pflege durchgeführt. Ziel war es, die hohen Steigerungsraten der Transferausgaben zu bremsen und gleichzeitig die Erfüllung der gesetzlichen Ansprüche der Leistungsempfängerinnen und -empfänger zu gewährleisten. Durch das Projekt wurde die Steigerung der Ausgaben von vorher durchschnittlich 7,6 % auf 0,5 % gedämpft, was einem Betrag von 14 Mio. Euro entspricht. Weitere Ergebnisse sind nach eigener Auskunft des Senats eine deutliche qualitative Verbesserung der Pflegeleistung durch die Einführung einheitlicher Bedarfsfeststellungsstandards für alle zwölf Berliner Bezirke, die seit dem 1. Juli 2012 gelten. Damit gehen umfassende Personalqualifizierungsmaßnahmen und die Vorbereitung eines flächendeckenden Fach- und Finanzcontrollings in den Bezirkern einher. Das Projekt hat aber auch die Sensibilität der Akteure für möglichen Leistungsmissbrauch in der Pflege deutlich erhöht und somit ebenfalls zur Qualitätssteigerung beigetragen. Am Pilotprojekt waren die für Soziales und Finanzen zuständigen Senatsverwaltungen sowie die Bezirke Lichtenberg, Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Steglitz-Zehlendorf beteiligt. Quelle: Pressemitteilung des Landes Berlin vom 21.8.2012

Gewerkschaft warnt vor Pauschalierendem Entgeltsystem. Den Rückfall in die Verwahrpsychiatrie des letzten Jahrhunderts befürchtet die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), wenn das Pauschalierende Entgeltsystem in der Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) gegen den Rat vieler Fachleute durchgesetzt werden sollte. Im Sommer 2012 hatte der Bundestag beschlossen, für die psychiatrischen Kliniken Tagespauschalen einzuführen. Der Umsetzungsprozess soll bis 2022 abgeschlossen sein. Strittig ist bislang, wie die Leistungen der Kliniken in dem neuen System berechnet werden. Bei psychischen Erkrankungen ist der Verlauf trotz gleicher Diagnose sehr unterschiedlich. Beschäftigte und Klinikeitungen befürchten massive Einschnitte in die flächendeckende psychiatrische Versorgung. Quelle: Pressemitteilung von ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft vom 14.10.2012

JUGEND UND FAMILIE

Jugendhilfe an der Nahtstelle zum SGB II – viel Verantwortung, wenig Einfluss? Kommunale Strategien nach der Reform arbeitsmarktpolitischer Instrumente und zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes. Dokumentation. Hrsg. Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Instituts für Urbanistik. Eigenverlag. Berlin 2012, 179 S., EUR 19,- *DZI-E-0279* Die Umsetzung der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II für Jugendliche hat nachhaltige Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfepraxis und erweist sich oftmals als problematisch. Die Kooperation zwischen den Jugendhilfeträgern, den Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit ist noch nicht soweit sys-

22.-23.11.2012 Berlin. Tagung der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe: Mehr Inklusion wagen?! Information: Dörte Jessen, Öffentlichkeitsarbeit AGFJ, Deutsches Institut für Urbanistik, Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin, Tel.: 030/390 01-147, E-Mail: jessen@difu.de

29.11.2012 Saarlouis. Fachtagung: Sexualität, Demenz und die Integrative Validation. Information: Demenz-Verein Saarlouis e.V., Ludwigstraße 5, 66740 Saarlouis, Tel.: 06 831/488 18-19, E-Mail: weiterbildung@demenz-saarlouis.de

5.12.2012 Berlin. Fachtagung: Gesundes Aufwachsen in Familien mit psychisch kranken Eltern. Rahmenbedingungen schaffen – Schnittstellen gestalten. Information: AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., Georgstraße 26, 30159 Hannover, Tel.: 05 11/35 39 91-3, E-Mail: info@afet-ev.de

10.-12.12.2012 Berlin. Fachveranstaltung: Kommunale Zeitpolitik – Ansätze zur zeitlichen Entlastung von Familien vor Ort. Information: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frau Bärbel Winter, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/62 980-605, E-Mail: winter@deutscher-verein.de

12.-14.12.2012 Weimar. Fachtagung für Sozialamts- und Fachbereichsleiterinnen und -leiter: Aktuelle fachliche, fachpolitische und rechtliche Entwicklungen in der Sozialhilfe. Information: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frau Karina Krohn, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/62 980-605, E-Mail: crohn@deutscher-verein.de

31.1.-2.2.2013 Weimar. Tagung: Johannes Daniel Falks Impulse für Sozialpädagogik, Diakonie und Sozialpolitik. 200 Jahre Gesellschaft der Freunde in der Not. Information: Evangelische Akademie Thüringen, Frau Petra Diemar, Zinzendorfplatz 3, 99192 Neudietendorf, Tel.: 03 62 02/984-13, E-Mail: diemar@ev-akademie-thueringen.de

28.2.2013 Reutlingen. 17. Symposium Frühförderung. Anerkennung und Teilhabe: Kind – Familie – Lebenswelten in der Frühförderung. Information: MED FOR MED, Messestraße 20, 18069 Rostock, Tel.: 03 81/20 74 97 09, E-Mail: kontakt@med-for-med.de

15.-16.2.2013 München. Fachtagung zum Verhältnis von Theorie, Wissenschaft und Praxis in professionellen Feldern. Nicht mit dir und nicht ohne dich? Information: Institut für Fort- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung der Katholischen Stiftungsfachhochschule München, Preysingstraße 83, 81667 München, Tel.: 089/ 480 92 12 71, E-Mail: elke.oestreicher@phil.uni-augsburg.de

tematisch zusammengeführt, um eine ganzheitliche und vernetzte Betreuung zu gewährleisten. Nach der Reform arbeitsmarktpolitischer Instrumente stellt sich die Frage nach einer erfolgreichen (Berufs-)Integration der chancenärmeren jungen Menschen aktueller denn je. So ist „ungeförderte Integration“ ein neues Modewort in den Kommunen. Gilt jetzt: Nur noch fordern, ohne zu fördern? Auf der Suche nach Antworten wurde auf einer Tagung im Oktober 2011 die Umsetzung der Instrumentenreform sowie des Bildungs- und Teilhabepaketes in die Praxis diskutiert. Die Veranstaltung bot ein Austauschforum zu kommunalen Strategien der Förderung jugendlicher zwischen SGB II und SGB VIII anhand von Best-Practice-Beispielen aus Städten und Landkreisen. Bestellanschrift: AG Fachtagungen Jugendhilfe, Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin, Tel.: 030/390 01-136, Internet: www.fachtagungen-jugendhilfe.de

Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt. Das Land Berlin wird als erstes Bundesland ein ressort- und institutionsübergreifendes Netzwerk gegen sexuelle Gewalt einrichten. Hierin sollen zur Verbesserung des Opferschutzes alle Kräfte gebündelt werden, die im Bereich der sexualisierten Gewalt tätig sind, wie zum Beispiel freie Träger, Kirchengemeinden, Migrantenverbände, Betroffenenverbände, Polizei, Bezirks- und Senatsverwaltungen. In dem Netzwerk sollen über Ressortgrenzen hinweg die Probleme erfasst und an deren Schnittstellen gemeinsam gearbeitet werden, um Defizite im Hilfesystem schneller erkennen und beheben zu können. Der Sicherstellung der gesundheitlichen und psycho-sozialen Versorgung der verschiedenen Opfergruppen kommt eine zentrale Bedeutung zu. Informationen können im Internet unter der URL <http://www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitspolitik/berlinerネットwerk/index.php> abgerufen werden. Quelle: Pressemitteilung der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales vom 14.8.2012

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe nimmt Stellung zum Qualifikationsrahmen. Im Rahmen der Stellungnahme „Herausforderungen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) für die Kinder- und Jugendhilfe“ skizziert die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) die Genese und Ausgestaltung des DQR und analysiert offene Fragen sowie Herausforderungen aus der Perspektive der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen dabei einerseits die Chancen, die sich aus dem DQR im Hinblick auf Kompetenzorientierung sowie (grenzüberschreitende) Anerkennung und Durchlässigkeit ergeben. Andererseits wird auf Risiken hingewiesen, die sich aus einer Verknüpfung von Tarifstrukturen und DQR-Niveaus ergeben sowie vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs eine mögliche Dequalifizierung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zur Folge haben können. Die Stel-

lungnahme vom 19.9.2012 kann unter dem Link <http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/DQR.pdf> aus dem Internet heruntergeladen werden. Quelle: Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ vom 8.10.2012

AUSBILDUNG UND BERUF

Moderieren lernen. Die Qualität eines Seminars ist maßgeblich davon abhängig, wie gut und verständlich die Lehrenden die Inhalte vermitteln. Die didaktischen Methoden zu beherrschen, sie richtig auszuwählen und einzusetzen, ist der zentrale Schlüssel, damit dies gelingt und das Vermittelte in den Köpfen der Teilnehmenden hängen bleibt. Die unterschiedlichen Methoden der Visualisierung, Präsentation und Moderation stellt das Fortbildungsseminar „ABC der Moderation“ am 25. und 26. Februar 2013 an der Fachhochschule Münster vor. Das Angebot richtet sich an Lehrende in der Berufsbildung, an Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegebereich sowie an alle Interessierten. In Einzel- und Gruppenarbeit lernen und üben die Teilnehmenden Moderations-, Frage- und Gestaltungstechniken, setzen sich mit dem Moderationszyklus auseinander und erarbeiten sich die formalen und inhaltlichen Regeln für professionelle Präsentationen. Die zweitägige Veranstaltung findet in Münster statt. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 21. Januar 2013 möglich. Weitere Informationen sind telefonisch unter der Rufnummer 02 51/836 58 62 oder online unter www.fh-muenster.de/fb12/weiterbildung erhältlich. Quelle: Pressemitteilung der Fachhochschule Münster vom 2.10.2012

Interkulturell Bilden. 10 Module für den Unterricht mit Erwachsenen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich. Von Miryam Eser Davolio und Brigitta Gerber. Verlag interact der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Luzern 2012, 195 S., EUR 31,- *DZI-E-0278*

Diese Publikation ist ein praxisnahes Lehrmittel für Lehrkräfte, die an Berufs- und Fachhochschulen in den Bereichen Soziale Arbeit, Pädagogik und Gesundheit unterrichten. Das Lehrmittel ist für die Durchführung eines Semesterkurses konzipiert, kann aber ebenso für die Bearbeitung einzelner Themen genutzt werden. Mithilfe dieses Lehrmittels können Studierende, die in ihrem späteren Berufsleben in einem zunehmend transkulturell geprägten Arbeitsumfeld tätig sein werden, auf die Themen Interkulturalität, Rassismus, Diskriminierung, Integration, Segregation sensibilisiert und handlungsfähig gemacht werden. Ergänzt wird das Lehrmaterial durch die Internetplattform www.help-interkulturell.ch. Diese dient als Information zum Lehrmittel sowie als niedrigschwelliger Einstieg in die Thematik. Bestellanschrift: Verlag interact, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Werftestraße 1, CH-6002 Luzern, Tel.: 0041/41/367 48 48, Internet: www.hslu.ch